



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004-1-0623/2007

Lfd.Nr.:
01/2007

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 22. März 2007
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Franz Zöbl, Mitglied ÖVP
4. Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP
5. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
6. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
7. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
8. Rudolf Haginger, Mitglied ÖVP
9. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
10. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
11. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
12. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
13. Nobert Thalbauer, Mitglied SPÖ
14. Rupert Hattinger, Mitglied ULG

Ersatzmitglieder:

15. Leopold Seiringer, Ersatzmitglied ÖVP
16. Gerhard Möseneder, Ersatzmitglied SPÖ
17. Walter Rebhan, Ersatzmitglied SPÖ
18. Robert Emmer, Ersatzmitglied FPÖ
19. Elfriede Steiner, Ersatzmitglied ULG

Anwesende Ersatzmitglieder:

Leopold Seiringer
Robert Emmer
Elfriede Steiner

Gerhard Möseneder
Walter Rebhan

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Maria Payrhuber, ÖVP Hubert Wiesinger, ÖVP Rupert Pillweiß, SPÖ Johann Schoberleitner, SPÖ Wolfgang Spicker, FPÖ Josef Steiner, ULG Beate Rödhammer, ULG Johann Waltenberger, ULG	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich und nachweislich am 13. März 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 14. Dezember 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) dass der Sitzungsplan für das Jahr 2007 mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

Tagesordnung:

1. Ansuchen um Ausnahme von den Aufschließungsbeiträgen gemäß § 27 OÖ. ROG 1994
2. Antrag auf Änderung des
 - Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 08
„Mayrhubergründe“Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne
3. Antrag auf Änderung des
 - Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 09
„Heftberger Johann und Berta“Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne
4. Ansuchen um Erwerb von öffentlichem Gut – Enzenberger Alfred und Herta, Brunau 1, 4682 Geboltskirchen
5. Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel – Beitritt
6. Regionalverband „Mostlandl Hausruck“ – Beitritt
7. Straßennamen
8. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 08. März 2007
9. Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2006
10. Rechnungsabschluss 2006
11. Allfälliges

TOP 1: Ansuchen um Ausnahme von den Aufschließungsbeiträgen gemäß § 27 OÖ. ROG 1994**Amtsvortrag:**

Nach dem OÖ. Raumordnungsgesetz (ROG) 1994 sind für unbebaute Grundstücke im Bauland Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben. Gemäß § 27 OÖ. ROG 1994 kann der Gemeinderat unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmegewilligung von der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge erteilen und eine Bausperre von 10 Jahren genehmigen. Einige Gemeindebürger haben im Zuge der Vorschreibungen ein derartiges Ansuchen eingebracht. Bezüglich der Beurteilung dieser Ansuchen hat der Bauausschuss gemeinsam mit dem Ortsplaner DI Kobler in seiner Sitzung vom 14. März 2007 die Anträge beraten und folgendes Ergebnis erzielt:

Das OÖ. Raumordnungsgesetz wurde eingeführt, weil in Oberösterreich sehr viele Baulandwidmungen bestanden haben, aber nur eine sehr geringe Nutzung zu verzeichnen war. Die Gemeinden hatten hohe Kosten für die Herstellung der Infrastruktur zu finanzieren, jedoch war durch das brachliegende Bauland nur eine sehr geringe Nutzung gegeben und ein Baulandüberhang war festzustellen. Weiters wurden laufend Zuwidmungen in der Peripherie beantragt. Dieser Tendenz wurde entgegengewirkt und so den teilweise damit einhergehenden Bodenspekulationen ein Riegel vorgeschoben.

Für die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- rechtskräftiger Flächenwidmungsplan
- Baulandwidmung
- unbebautes Grundstück

- selbständig bebaubar (Bauplatz von mind. 500 m²)
- das betroffene Grundstück darf von dem für den Anschluss in Betracht kommenden Kanalstrang nicht mehr als 50 m entfernt liegen
- durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde aufgeschlossen (auch Fahrtrecht)

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Geboltskirchen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 05.04.2001 festgelegt, dass für Grundstücke im Bereich der Ortschaften **Geboltskirchen, Aspet und Polzing** keine Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag zu gewähren sind, da diese Ortsteile ideale Standortvoraussetzungen aufweisen, wofür von öffentlicher Seite erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt wurden bzw. werden müssen und bei nicht zeit- und widmungsgerechter Nutzung ein Widerspruch zum öffentlichen Interesse an einer geordneten Siedlungsentwicklung gegeben wäre.

Diese Ortsteile liegen in der Kernzone bzw. im Hauptortbereich der Gemeinde und liegen aufgrund der Lage im fußläufigen Einzugsbereich bestehender Infrastruktureinrichtungen wie insbesondere:

- Kindergarten
- Volksschule
- Nahversorgung – Einkaufsmöglichkeiten für den Tagesbedarf
- Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Haltestellen öffentlicher Personenverkehr

Folgende Ansuchen betreffen Grundstücke in den Ortschaften Geboltskirchen, Aspet und Polzing:

Roswitha Billinger	4682 Geboltskirchen 60	Gst.Nr. 133/KG Geboltskirchen
Gertraud Wieländer	4682 Geboltskirchen 18	Gst.Nr. 492/KG Geboltskirchen
Karin Pichler	4682 Geboltskirchen 1	Gst.Nr. 159/KG Niederentern
Franz und Bettina Thaller	4682 Geboltskirchen, Polzing 2	Gst.Nr. 158/KG Niederentern
Maximilian und Berta Reischauer	4682 Geboltskirchen, Polzing 9	Gst.Nr. 146/KG Niederentern

Folgende Ansuchen beziehen sich auf die restlichen Ortschaften im Gemeindegebiet:

Friedrich und Theresia Thaller	4682 Geboltskirchen, Bergham 3	Gst.Nr. 357/1 KG Geboltskirchen
Hans Peter Kattnigg	4400 Steyr, Schlüßmayrstraße 81	Gst.Nr. 215/1 KG Niederentern
Maria Baumgartner	4682 Geboltskirchen, Niederentern 3	Gst.Nr. 198 KG Niederentern
Herbert und Monika Zauner	4682 Geboltskirchen, Oberentern 4	Gst.Nr. 363 KG Niederentern
Josefa Schnötzingler	4682 Geboltskirchen, Erlet 9	Gst.Nr. 198/2 KG Geboltskirchen
Karl und Marianne Englmaier	4682 Geboltskirchen, Arming 10	Gst.Nr. 583 KG Geboltskirchen
Roland Theiss	4682 Geboltskirchen 129	Gst.Nr. 566/3 KG Geboltskirchen
Herbert und Renate Schuster	4682 Geboltskirchen, Zeißerding 9	Gst.Nr. 376/2 KG Geboltskirchen

Zu den angeführten Grundstücken wird festgestellt, dass grundsätzlich eine selbständige Bebaubarkeit gegeben ist, alle Parzellen befinden sich im Dorfgebiet, Grundstücke sind vollständig erschlossen, jederzeit nutzbar, wurden teilweise bei der letzten Umwidmung mit Mühe dazugewidmet bzw. als Parzelle herausgemessen.

Der Bauausschuss spricht sich einstimmig gegen eine Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom AufschlieÙungsbeitrag gemäß § 27 OÖ. ROG 1994 aus und gibt diese Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bzw. den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Bauausschussobmann Friedrich Pramendorfer ergänzt zum Amtsvortrag, dass gemeinsam mit dem Ortsplaner in der Bauausschusssitzung ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Sicherlich können für jedes Grundstück Argumente gefunden werden die entweder für oder gegen eine Ausnahmegenehmigung sprechen. Im Sinne einer gesicherten Siedlungsentwicklung auch in den Dörfern kann hier nur der eingeschlagene Weg gegangen werden, da ansonsten künftig kaum noch Umwidmungen in den Dörfern zu erreichen sind und dies generell für unsere dörflich strukturierte Gemeinde Nachteile bringen würde.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass bei der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes vereinzelt über Rückwidmungen beraten werden kann und hier vielleicht Rückführungen möglich werden.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt fest, dass die Errichtung der Infrastruktur (Kanal, Straße) mit sehr viel finanziellen Aufwand verbunden ist und auch zur sofortigen Nutzung bereitgestellt ist und daher auch die Vorschreibungen der AufschlieÙungsbeiträge gerechtfertigt sind.

Antrag :

Bgm. Alois Kastner beantragt gemäß dem Vorschlag des Bauausschusses die Ansuchen gemäß § 27 OÖ. ROG 1994 abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

18 Befürwortungen: Bgm. Alois Kastner, Friedrich Pramendorfer (Mitglied ÖVP), Rudolf Hörmandinger (Mitglied ÖVP), Siegfried Kirchsteiger (Mitglied ÖVP), Rudolf Waldenberger (Mitglied ÖVP), DI Günter Humer (Mitglied ÖVP), Rudolf Haginger (Mitglied ÖVP), Leopold Seiringer (Mitglied ÖVP), Mag. Wilfried Zweimüller (Mitglied SPÖ), Friedrich Kirchsteiger (Mitglied SPÖ), Anton Höfer (Mitglied SPÖ), Josef Dallinger (Mitglied SPÖ), Norbert Thalbauer (Mitglied SPÖ), Gerhard Möseneder (Mitglied SPÖ), Walter Rebhan (Mitglied SPÖ), Robert Emmer (Mitglied FPÖ), Rupert Hattinger (Mitglied ULG), Elfriede Steiner (Mitglied ULG)

1 Ablehnung:

Franz Zöbl (Mitglied ÖVP)

TOP 2: Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 08

Amtsvortrag:

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des

- Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 08

für die geplante Umwidmung der „Mayrhubergründe“ ist mit 10. Jänner 2007 abgelaufen. Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen zu entsprechen oder den aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen, wie sie im Stellungnahmeverfahren aufgelegt sind.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

- Gemeinde Ottnang/H., 4901 Ottnang, Niederottnang – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 28. November 2006
- Militärkommando OÖ, 4063 Hörsching – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 28. Dezember 2006
- Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen/Abt. Forstrecht – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 06. Dezember 2006
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 04. Dezember 2006
- OÖ. Ferngas AG – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 29. Dezember 2006
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 03. Jänner 2007
- Marktgemeinde Haag am Hausruck – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 02. Februar 2007
- Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung unter dem Aktenzeichen BauRO-Ö-312173/1-2006-Wer/Ki in der mitgeteilt wird, dass eine Umwidmung aus Sicht der Raumordnung unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines am 04. Dezember 2006 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben wird.

Bei den acht angeführten Stellungnahmen sind keine Einwände eingebracht worden.

Sämtliche Stellungnahmen, Verhandlungsschriften und Unterlagen die zur Beurteilung herangezogen wurden liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Bei Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. OÖ ROG 1994 ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land anzusuchen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist die Durchführung der Kundmachung gemäß § 34 Abs. 5 leg. cit. und die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu veranlassen und erst ab diesem Zeitpunkt liegen die rechtskräftigen Pläne auf.

Beratungsverlauf:

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, die eingelangten Stellungnahmen und den Sachverhalt bezüglich des vorliegenden Umwidmungsantrages zu Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Beratungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Zustimmung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/08 „Mayrhubergründe“ der Gemeinde Geboltskirchen in der vorliegenden Form.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 3: Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 09**Amtsvortrag:**

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des

- Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 09

für die geplante Umwidmung des Grundstückes „Heftberger - Bergham“ ist mit 24. Jänner 2007 abgelaufen. Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen zu entsprechen oder den aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen, wie sie im Stellungnahmeverfahren aufgelegt sind.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 04. Dezember 2006
- Gemeinde Ottnang/H., 4901 Ottnang, Niederottnang – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 12. Dezember 2006
- Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg - Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 11. Dezember 2006
- Militärkommando OÖ, 4063 Hörsching – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 17. Jänner 2007
- Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen/Abt. Forstrecht – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 20. Dezember 2006
- OÖ. Ferngas AG – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 29. Dezember 2006
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 04. Jänner 2007
- Marktgemeinde Haag am Hausruck – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 02. Februar 2007
- Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung unter dem Aktenzeichen BauRO-Ö-312214/1-2006-Wer/Ki in der mitgeteilt wird, dass eine Umwidmung aus Sicht der Raumordnung unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines am 04. Dezember 2006 durchgeführten Lokalausgleichs kein Einwand erhoben wird.

Bei den neun angeführten Stellungnahmen sind keine Einwände eingebracht worden.

Sämtliche Stellungnahmen, Verhandlungsschriften und Unterlagen die zur Beurteilung herangezogen wurden liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Bei Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. OÖ ROG 1994 ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land anzusuchen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist die Durchführung der Kundmachung gemäß § 34 Abs. 5 leg. cit. und die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu veranlassen und erst ab diesem Zeitpunkt liegen die rechtskräftigen Pläne auf.

Beratungsverlauf:

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, die eingelangten Stellungnahmen und den Sachverhalt bezüglich des vorliegenden Umwidmungsantrages zu Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller führt aus, dass beim Haus Heftberger eine Nutzung im Wellness-Bereich vorgesehen ist und hier Thermalwasser verwendet wird und wahrscheinlich dann über den Kanal abgeleitet wird. Es ergibt sich die Frage, wie die Mengenermittlung geregelt ist.

GR Siegfried Kirchsteiger erklärt dazu, dass die Schafflbad GmbH an vier Kunden Thermalwasser abgibt und die Ableitung auch mit dem Reinhaltverband abgeklärt ist. Die Ermittlung der Verrechnungsmenge ist über Wasserzähler geregelt und kann somit ohne Probleme erfolgen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Zustimmung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/09 „Heftberger - Bergham“ der Gemeinde Geboltskirchen in der vorliegenden Form.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 4: <u>Ansuchen um Erwerb von öffentlichem Gut – Enzenberger Alfred und Herta, Brunau 1, 4682 Geboltskirchen</u>

Amtsvortrag:

Die Ehegatten Enzenberger möchten ein Teilstück des Güterweges Brunau mit der Gst.Nr. 292/KG Niederentern im Ausmaß von 121 m² von der Gemeinde Geboltskirchen erwerben. Grund dafür ist, dass von den Antragstellern die Liegenschaft Brunau 8 (ehemals Franzmeier) gekauft wurde und eine Grundstückszusammenführung mit der Liegenschaft Brunau 1 angestrebt wird. Das gegenständliche Straßenstück wurde im Zuge des Grundzusammenlegungsverfahrens ausgeschieden, um die Zufahrt zum Anwesen Brunau 2 (Zöbl) zu ermöglichen, um den aus der Kleinlandwirtschaft anfallenden Mist ausbringen zu können. Mit dem jetzigen Besitzer von Brunau 2 – Herrn Helmut Zöbl – hat Herr Enzenberger hinsichtlich der geplanten Auflassung des öffentlichen Gutes Vorgespräche geführt und dieser wäre auch damit einverstanden, da die Landwirtschaft nicht mehr betrieben wird. Ein grundbücherlich eingetragenes Geh- und Fahrrecht würde jedoch eingetragen werden. Die Ehegatten Enzenberger haben ein Kaufangebot mit einem Quadratmeterpreis von € 2,55 abgegeben.

Der Bauausschuss beschließt in seiner Sitzung vom 14. März 2007, als Empfehlung für den Gemeinderat, den Verkauf von 121 m² mit einem Preis von € 2,55 zu genehmigen.

Weiters soll festgelegt werden, dass für künftige Verkäufe ein Quadratmeterpreis von € 3,-- zur Anwendung gebracht wird, wenn es sich um Grundstücke handelt die auch in der Folge mit einem Geh- und Fahrrecht belastet sind.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Bauausschussobmann GR Friedrich Pramendorfer erklärt, dass vom Bausschuss als Empfehlung für den Gemeinderat die Einwilligung über die Auflassung des Teilstückes von 121 m² beschlossen wurde. Weiters wurde der Vorschlag ausgearbeitet, dass künftig derartige Verkäufe mit einem Quadratmeterpreis von € 3,-- abgewickelt werden sollen.

GR Walter Rebhan ergänzt, dass sich dieser Richtpreis ausschließlich auf Flächen bezieht, die in der Nachnutzung mit einem Weg- und Fahrrecht belegt sind. Bei Veräußerung von Bauland ist dann ein höherer Preis zu vereinbaren.

GR Robert Emmer stellt die Anfrage, welchen Preis die Gemeinde für den Erwerb von Verkehrsflächen zu bezahlen hat.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass bei Neuaufschließungen der Grundbesitzer das erforderliche Grundaussmaß kosten- und lastenfrei an die Gemeinde abzutreten hat.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt an die Ehegatten Enzenberger den Verkauf des Teilstückes von 121 m² vom Gst.Nr. 292/KG Niederentern (GW Brunau) zu einem Quadratmeterpreis von € 2,55 zu genehmigen. Dem Besitzer der Liegenschaft Brunau 2 soll weiterhin ein grundbücherlich einverleibtes Geh- und Fahrrecht gesichert werden. Künftige derartige Rechtsgeschäfte sollen zu einem Preis von € 3,-- pro m² abgewickelt werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 5: Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel – Beitritt

Amtsvortrag:

Die 70 Gemeinden des politischen Bezirkes Eferding, Grieskirchen und Wels-Land planen mit 01.01.2008 die Gründung eines freiwilligen Gemeindeverbandes im Sinne des O.Ö. Gemeindeverbändegesetzes, LGBl. Nr. 113/2002, für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes. Von der OÖ. Landesregierung wurde bereits die Verordnung über die Bildung eines Gemeindeverbandes genehmigt bzw. wird diese Umstrukturierung der Güterwegmeistereien vom Land OÖ durchgeführt. Derzeit bestehen in OÖ folgende Wegeerhaltungsverbände: WEV Eisenwurzen, WEV Oberes Mühlviertel, WEV Unteres Mühlviertel. Folgende Verbände sind in Planung: WEV Innviertel, WEV Braunau-Salzkammergut, WEV Hausruckviertel.

Der Wegeerhaltungsverband hat den Zweck, die Instandhaltung und Instandsetzung des ländlichen Wegenetzes(Güterwege) sicherzustellen und für die Aufbringung der für diese Erhaltungsmaßnahmen notwendigen Mittel, mit Ausnahme der öffentlichen Förderungen, zu sorgen.

Die Aufgaben des Verbandes gliedern sich wie folgt:

- **Instandhaltung** (ohne Winterdienst und Grünflächenpflege) – alle Arbeiten, welche die Tragfähigkeit nicht unmittelbar beeinflussen
 - Bankette abziehen
 - Wartung der Entwässerungsanlagen
 - Fahrbahnsanierungen
 - Freihaltung des Lichtraumprofils
 - Tragfähigkeitsmessungen mit visueller Schadensaufnahme
- **Instandsetzung (Regenerierung + Neubau)**
 - Unterbauverstärkungen
 - Stabilisierungen
 - Bituminöse Tragdeckschichten
 - Brückensanierungen

Zu den Instandsetzungskosten ist festzuhalten, dass auf Güterwegen mit Salzstreuung die Förderquote von 50 % auf 25 % gesenkt wird, da bei den GW ein einlagiger Einbau der Trageschicht vorgenommen wird und daher die Beständigkeit nicht gegeben ist.

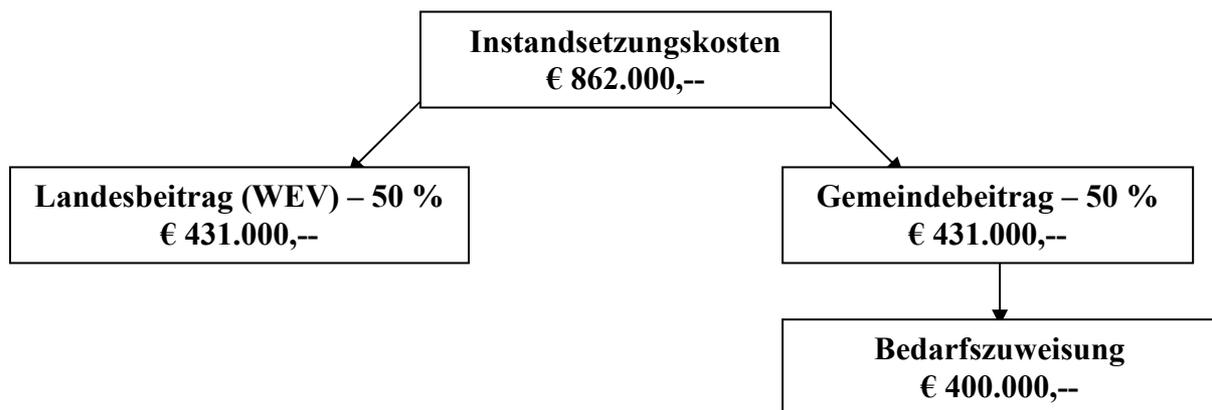
➤ Um die 50 %-igen Zuschüsse für Instandsetzungskosten vom Land OÖ. lukrieren zu können, ist ein Beitritt zum Verband unumgänglich, ansonsten werden keine Instandsetzungszuschüsse mehr ausbezahlt.

- **Sanierung von Katastrophenschäden**
Beseitigung von auftretenden Katastrophenschäden

Die Finanzierung des WEV Hausruckviertel ist folgendermaßen geplant:
(70 Gemeinden mit ca. 1.000 km Güterwege)

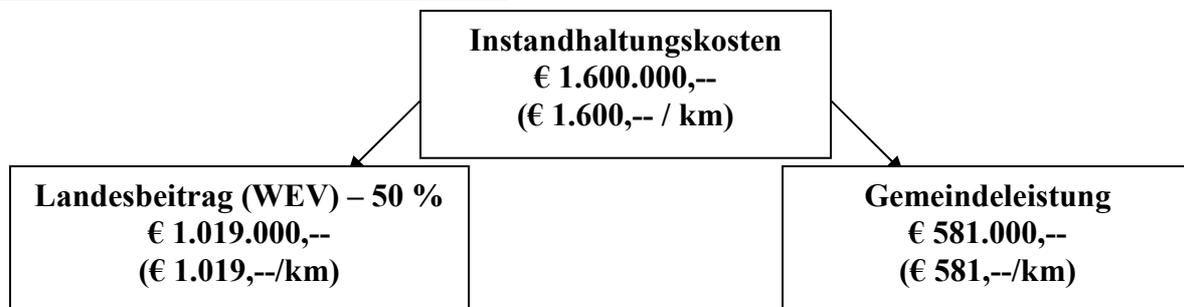
Landesmittel aus dem Baureferat Instandhaltung, Instandsetzung	€ 1.450.000,00
Bedarfszuweisungsmittel aus dem Gemeindereferat für Instandsetzung	€ 400.000,00
Gemeindemittel für Instandsetzung und Instandhaltung	€ 612.000,00
<u>GESAMTMITTEL</u>	<u>€ 2.462.000,00</u>

Finanzierungsmodell – Instandsetzung:



Für Instandsetzungsarbeiten braucht künftig die Gemeinde keinen BZ-Antrag mehr einbringen, da diese Mittel vom Gemeindereferat dem Verband fix zur Verfügung gestellt werden und von diesem angefordert werden.

Finanzierungsmodell – Instandhaltung:



Die jährlichen Beiträge der Gemeinde Geboltskirchen für den WEV berechnen sich wie folgt:
20 km x € 581,-- = € 11.620,--. Die laufenden durchschnittlichen Kosten für die Instandhaltungsarbeiten der Güterwege haben in den vergangenen 4 Jahren € 11.352,57 betragen.

Das jährliche Wegeerhaltungsprogramm wird auf Basis der Schadensbeurteilung erstellt. Die Schadensbeurteilung erfolgt durch:

Visuelle Begutachtung/Zustandserfassung:

Schaden	Maßnahmen
Längsrisse, Netzrisse, Ausmagerungen, Spurrinnen, Verformungen	Dringlichkeitsreihung
Rutschungen	Sofortmaßnahme
Schlaglöcher	Sofortmaßnahme
Bankettschäden	turnusmäßige Wartung
Entwässerungsschäden	turnusmäßige Wartung

Messtechnische Untersuchungen:

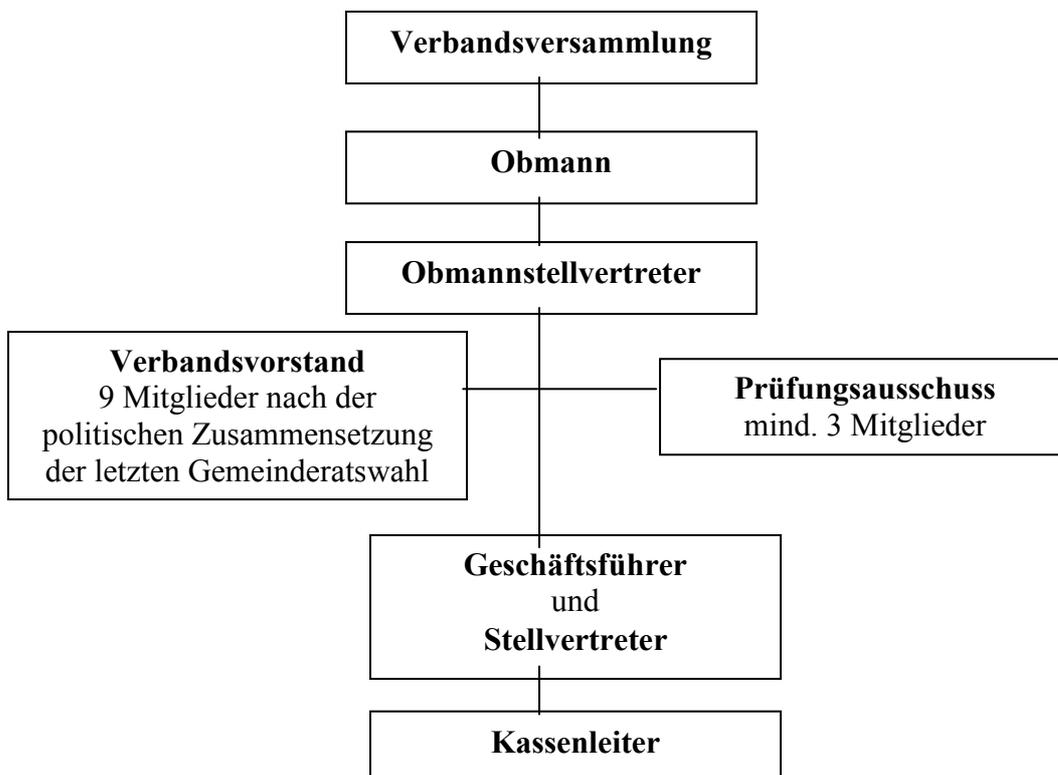
(Ermittlung der Tragfähigkeit in den einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Unterbau/Untergrund)

LK I: Verbindungs- oder Durchzugsstraßen

LK II: Hofzufahrten mit Milchtransporten

LK III: einfache Zufahrten

Organe des Verbandes:



Die Stimmen der Vertreter in der Verbandsversammlung werden gewichtet:

- Bis 20 km: 1 Stimme
- Bis 40 km: 2 Stimmen
- Ab 40 km: 3 Stimmen

Die Kosten für den Geschäftsführer, Geschäftsführer-Stv., Kassenleiter und den zwei Baupolieren werden vom Land OÖ. getragen und belasten somit das Budget des WEV nicht.

Die Gemeinden haben bis 31. März 2007 den Beitritt und die Satzung zum WEV zu beschließen und jede Gemeinde soll weiters einen Vertreter und einen Stellvertreter für die Verbandsversammlung nominieren. Laut den Satzungen ist hierfür nur ein Gemeinderatsmitglied zulässig.

Der Bauausschuss beschließt in seiner Sitzung vom 14. März 2007 einstimmig die Empfehlung für den Gemeinderat, dem WEV Hausruckviertel beizutreten und Herrn Bgm. Alois Kastner als Vertreter und Herrn Vbgm. Friedrich Pramendorfer als Stellvertreter für die Verbandsversammlung zu nominieren.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und ergänzt, dass bei folgenden Wegen noch Änderungs- und Ergänzungswünsche berücksichtigt werden konnten: GW Hofbauer, GW Bauernfeind, GW Odelboding, GW Marschalling, GW Stein, GW Thalham, GW Arming, GW Wiesing. Die Gesamtgüterweglänge in der Gemeinde beträgt somit 22,850 km.

GR Norbert Thalbauer stellt die Anfrage, ob durch die Gründung des Verbandes nicht weniger Personal am Bauhof in Geboltskirchen zu befürchten ist.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass vom Güterwegverband pro 100 km nur ein Mann aus dem gemeinsamen Personalpool zu Verfügung steht und man sich hier unter anderem wieder der Bauhofmitarbeiter bedienen wird. Der Personaleinsatz wird nach einheitlichen Richtsätzen als Eigenleistung der Gemeinde angerechnet. Der Winterdienst und die Grünflächenpflege bleiben gänzlich im Aufgabengebiet der Gemeinde.

Es folgen keine Wortmeldungen mehr, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner stellt folgenden Antrag: Die Gemeinde Geboltskirchen tritt der Vereinbarung (laut Anlage A) zur Bildung eines freiwilligen Gemeindeverbandes im Sinne des O.Ö. Gemeindeverbändegesetzes, LGBl. 113/2002, für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes, im folgenden kurz Wegeerhaltungsverband, bei und anerkennt die vorliegende Satzung.

Als Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung soll Herr Bgm. Alois Kastner und als Stellvertreter Herr Vbgm. Friedrich Pramendorfer entsandt werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 6: Regionalverband „Mostlandl Hausruck“ – Beitritt

Amtsvortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2006 wurde der Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum LEADER Landl Verein gefasst. Vom Lenkungsausschuss, unter Vorsitz unseres Bezirkshauptmannes Dr. Paul Gruber, wurden die nachstehenden Informationen bzw. notwendigen Umsetzungsschritte wie folgt übermittelt:

LEADER ist ein EU-Förderprogramm in dem es vor allem darum geht, basisorientiert Entwicklungsideen für den Lebensraum der eigenen Region zu erarbeiten und in Form von Projekten umzusetzen. LEADER ist eine Abkürzung aus dem französischen und bedeutet: **Eröffnung von Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums**. In der letzten Förderperiode hat unsere Gemeinde mit 21 weiteren Gemeinden in der Region „Hausruck+“ an diesem Programm teilgenommen.

Mit 2007 beginnt eine neue Förderperiode die bis 2013 dauern wird. Hierzu müssen sich die einzelnen Regionen neu bewerben und werden entsprechend einem Auswahlverfahren vom BMLFUW überprüft und in die LEADER Programmperiode aufgenommen.

Das Gebiet der bisherigen Region „Landl“ sowie die Gemeinden des bisherigen Region „Hausruck“ aus dem Bezirk Grieskirchen und einige weitere Gemeinden haben die Absicht, unter dem Namen „Mostlandl Hausruck“ eine neue LEADER-Region zu werden. Insgesamt wird diese Region 25 Gemeinden umfassen. Bevor der Antrag auf Anerkennung als LEADER-Region eingebracht wird, muss entschieden werden, welche Gemeinden mit dabei sind.

Warum gemeinsame Entwicklungsprojekte? Nutzen für die Gemeinde

Von einer gestärkten Region profitieren alle Gemeinden. Die Erfahrungen der bisherigen Regionen zeigen, dass hier zum Teil sehr kreative Potentiale in der Bevölkerung geweckt werden konnten die durch ihre Projekte einen Aufschwung in die jeweilige Region brachten bzw. der Region damit zu besserer Bekanntheit verhelfen. So wurden der Baumkronenweg in Kopfing, der Weg der Sinne in Haag, die Hofbühne Tegernbach, Aussichtsturm in Haag, Theaterprojekt „Hunt“, unser Bahnhof Scheibben – um nur einige zu nennen – zu weitem bekannten Magneten ihrer Region. Darüber hinaus gibt es eine Reihe an gemeindeübergreifenden Projekten die hier umgesetzt wurden, und zur Lebensqualität der Region beitragen.

Aufbau Struktur des Verbandes

Dieser Gemeindeverband ist als Verein strukturiert. Neben den Gemeinden sind hier auch die Sozialpartner sowie andere Gruppen und Vereine, die entsprechend den inhaltlichen Programmschwerpunkten zur gemeinsamen Entwicklung Beiträge leisten, Mitglieder. Ein Vorstand entscheidet über die Vereinsangelegenheiten. Zur Entscheidung über die konkreten Projektvorhaben wird ein Beirat eingerichtet dem eine größere Zahl an Mitgliedsvertretern angehört.

(Der Statutenentwurf liegt am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.)

Dieser Verband soll in den nächsten Wochen fertig strukturiert sein (d.h. alle Gemeinden fassen die entsprechenden Beschlüsse) damit bis Juli fristgerecht die Antragstellung erfolgen kann.

Kosten für die Gemeinden

Wie in anderen Gemeindebereichen auch, bedarf die Finanzierung eines Teiles an Eigenmittel. Zur Aufbringung dieser notwendigen Eigenmittel ist ein Aufteilungsschlüssel vereinbart der jährlich 1,5 Euro pro Gemeindebürger vorsieht.

Wird diese Region als LEADER-Region anerkannt, so gilt die Mitgliedsverpflichtung bis 2013, im Falle einer Ablehnung kann die Gemeinde jährlich austreten.

Für den Beitritt der Gemeinde Geboltskirchen zum Regionalverband „Mostlandl Hausruck“ sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- Beitritt zum Regionalverband „Mostlandl Hausruck“, um als Mitglied dieses Regionalverbandes an der LEADER-Programmperiode 2007 – 2013 teilnehmen zu können
- den Antrag um Aufnahme an die Generalversammlung des Verbandes
- sowie die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von 1,5 Euro pro Einwohner der Gemeinde pro Jahr

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und ergänzt, dass die Ideenfindung für die Bewerbung als LEADER-Region bereits läuft und Hauptthemen für unsere Region sicherlich die erneuerbare Energie und die Genussregion bilden werden.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt fest, dass nicht nur Gemeinden Ideen und Projekte einbringen können, sondern auch private Initiativen.

Bgm. Alois Kastner erklärt weiters, dass sich Bgm. Martin Dammayr aus Michaelnbach als Obmann zur Verfügung stellen würde. Bei einer Genehmigung der LEADER-Region wäre dann noch der Posten des Geschäftsführers auszuschreiben.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt:

- dem Regionalverband „Mostlandl Hausruck“ beizutreten, um als Mitglied dieses Regionalverbandes an der LEADER-Programmperiode 2007 – 2013 teilzunehmen
- den Antrag um Aufnahme an die Generalversammlung des Verbandes zu stellen
- die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel in der Höhe von € 1,50 pro Einwohner der Gemeinde pro Jahr

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 7: Straßennamen

Amtsvortrag:

Aufgrund des Beschlusses vom Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen am 22.06.2006 wurden die betroffenen Liegenschaftseigentümer über das vom Umweltausschuss ausgearbeitete Konzept der Straßennamenseinführung informiert, wobei ihnen eine Stellungnahmemöglichkeit eingeräumt wurde. Die schriftlich eingelangten Einwände wurden vom Umweltausschuss beraten und daraufhin das Ergebnis in das Konzept eingearbeitet. Die von der Änderung betroffenen Liegenschaftsbesitzer wurden neuerlich über die Anpassung verständigt.

Das aktuelle zur Beschlussfassung vorbereitete Straßennamenskzept ist im Foyer des Gemeindeamtes zur Einsichtnahme ausgehängt.

Folgende Straßennamen wurden fixiert: Aspet, Schlossweg, Hausruckweg, Teichweg, Feld, Frei, Am Sportplatz, Hareck, Spitz, Pfarrhofweg.

Bei positiver Beschlussfassung des Straßennamenskzeptes durch den Gemeinderat, wäre der Umweltausschuss mit den weiteren Umsetzungsmaßnahmen zu beauftragen. (detaillierte Ausarbeitung des Beschilderungssystems, Standorte, Zeitplan erstellen,...)

Beratungsverlauf:

Umweltausschuss-Obmann DI Günter Humer bringt dem Gemeinderat die zeitliche Abfolge über das Entstehen des Straßennamenskzeptes zur Kenntnis. Weiters führt er aus, dass nach der Überarbeitung des Erstkonzeptes nochmals alle betroffenen Hausbesitzer über die Änderungen informiert wurden. Daraufhin hat Herr Johann Burgstaller noch folgende Eingabe getätigt:

„Die Gründe mit den Adressen Pfarrhofweg 1, 3 und 5 waren seit je her der Frei zugehörig und dies solle auch künftig so gewahrt bleiben. Die Familie Burgstaller hat immer die Hausnummer 3 besessen und sollte auch so bleiben und müsste auch möglich sein.“

Nach Rücksprache mit Frau Marianne Burgstaller bezüglich der neuen Hausnummer, wurde von ihr keinerlei Einwendung zum Ausdruck gebracht und hat der beabsichtigten Änderung zugestimmt.

Die Beratungen ergeben, dass der Anregung von Herrn Johann Burgstaller nicht nachgekommen werden kann und daher abzulehnen ist, weil ansonsten die Schlüssigkeit des Systems nicht mehr gewährleistet wäre.

Die nächsten Umsetzungsschritte nach Beschlussfassung wären dann die Auswahl eines Gesamtbeschilderungssystems für den Ortskern, die Festlegung der Standorte, die Erstellung eines Umsetzungszeitplanes und die Ermittlung des Kostenrahmens. Die nächsten Maßnahmen sollen in Abstimmung mit dem Bauausschuss passieren, da hier Berührungspunkte mit dem Straßenraum gegeben sind.

GR Walter Rebhan stellt die Anfrage wie die Einteilung der Straßenzüge Feld und Frei zu Stande kam. Der Ausschussobmann berichtet dazu: ursprünglich war nur der Straßenzug Frei vorgesehen, aber basierend auf Rückmeldungen der Hausbesitzer wurde die historische Einteilung Feld und Frei wieder in das Konzept mit aufgenommen. Die Nummerierung der Häuser in der „Frei“ wurde ringförmig um die Kirche ausgehend vom Gasthaus Pichler vorgenommen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Zustimmung für das vorgelegte Straßennamenskonzept und die Beauftragung an den Umweltausschuss die nächsten Umsetzungsschritte gemäß dem Vorschlag durchzuführen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 8: Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 08. März 2007

Amtsvortrag:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 08. März 2007 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Rechnungsabschluss 2006
3. Globalbudget 2006 (Freiwillige Feuerwehr)
4. Globalbudget 2006 (Volksschule)
5. Prüfung der Belege vom 08.12.2006 bis 08.03.2007
6. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Ausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis.

Antrag:

Ausschussobmann Rupert Hattinger beantragt, der vorliegenden Niederschrift über die Prüfungsausschusssitzung vom 08. März 2007 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 9: Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2006**Amtsvortrag:**

Eine Aufstellung bzw. die entsprechenden Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den Fraktionsobmännern fristgerecht zugestellt bzw. liegen diese seit dem 08. März 2007 auf dem Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer erklärt, dass laut Gemeinderatsbeschluss vom 03. April 2003 Voranschlagsabweichungen in der Höhe von > 5 % jedoch mindestens € 1.000,- zu erläutern sind.

GR Walter Rebhan stellt die Anfrage, weshalb es bei den Kanalbauabschnitten 04 und 05 zu betragsmäßigen Verschiebungen gekommen ist.

AL Herbert Bischof erklärt, dass aufgrund einer Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter von der Abt. Siedlungswasserbau Baumaßnahmen die ursprünglich im BA 04 abgewickelt werden sollten nun im BA 05 abzuwickeln sind, da dadurch eine höhere Förderquote erzielt werden kann.

Es folgen keine Wortmeldungen, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2006 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 10: Rechnungsabschluss 2006**Amtsvortrag:****Ordentlicher Haushalt:**

	Voranschlag 2006	Rechnungsabschluss 2006
Einnahmen	€ 1862.400,--	€ 1.957.797,51
Ausgaben	€ 1.952.500,--	€ 1.979.953,04
Abgang	€ 90.100,--	€ 22.155,53

Die Verminderung des Abganges im OH von veranschlagten € 90.100,-- auf € 22.282,13 resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- geringe Winterdienstkosten im 4. Quartal 2006
- Mehreinnahmen bei Ertragsanteilen
- zusätzliche Kostenersätze für den Winterdienst (aufgrund des extremen Winters 2005/2006)
- Budgetdisziplin der Gemeinde

Die geleisteten Darlehenstilgungen schlüsseln sich folgendermaßen auf:

normalverzinsten Darlehen:

		Schulden per 31.12.2005	Schuldendienst	Schulden per 31.12.2006
13	Straßenbauten	-7.479,83	7.673,26	0,00
15	Kanalbau BA 01	-22.217,09	9.325,32	-13.539,22
				16.998,58

Darlehen mit Annuitätzuschüssen:

		Schulden per 31.12.2005	Schuldendienst	Schulden per 31.12.2006
1004	Kanalbau BA 01	-635.343,25	28.978,94	-618.989,81
1005	Kanalbau BA 01	-141.966,31	5.651,62	-137.723,77
1007	Kanalbau BA 02	-400.734,15	4.032,31	-377.835,05
1001	Kanalbau BA 03	-382.997,90	1.683,79	368.976,40
1002	Kanalbau BA 04	-1.062.450,00	28.899,32	-1.162.450,00
1003	Kanalbau BA 05	0,00	2.158,01	-300.000,00
102	Wohnung – ehemalige Post	-25.122,96	2.022,00	-23.595,47
1006	Wohn/Geschäftsgeb. (WBF-Darlehen)	-170.747,41	3.598,18	-169.269,99
100	Amt – Wohnungssan.	-10.838,68	704,65	-10.175,95
101	Amt – Wohnungssan.	-5.604,99	518,00	-5.251,69
				78.246,82

GESAMT	Schulden per 31.12.2005	Schuldendienst	Schulden per 31.12.2006
	-3.363.997,43	95.245,40	-3.686.302,21

Schuldenstand per 31.12.2006

€ -3.686.302,21

davon	Kindergarten	€	0,00 (im FJ 2005 ausgelaufen)
	Straßenbauten	€	0,00 (im FJ 2006 ausgelaufen)
	Wohn- und Geschäftsgebäude	€	192.865,46
	Abwasserbeseitigung	€	2.979.514,25
	Abwasserbeseitigung (Inv.Darlehen)	€	498.494,86
	Amtsgebäude – Wohnungen	€	15.427,64

Grundsätzlich müssten der Kindergartenbetrieb, die Abwasserbeseitigung und die Abfallabfuhr kostendeckend geführt werden.

Beim Kindergarten und der Abwasserbeseitigung scheinen jedoch folgende Fehlbeträge auf:

Kindergarten:	€ 53.263,33
Abwasserbeseitigung (bereinigt um die Anschlussgebühren)	€ 30.762,65

Mit Stichtag 31.12.2006 waren Rücklagen in folgenden Höhen vorhanden:

Abfallabfuhr	€ 32.354,17
Kanalanschlussgebühr	€ 146.655,83
Aufschließungsbeiträge Kanal	€ 16.440,69
Aufschließungsbeiträge Verkehrsflächen	€ 21.517,96

Außerordentlicher Haushalt:

Bei mehreren außerordentlichen Vorhaben sind Überschüsse bzw. Abgänge ausgewiesen. Da jedoch derzeit bei allen Vorhaben die Finanzierung gesichert ist, wird auf eine nähere Erläuterung verzichtet.

Beratungsverlauf:

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Rechnungsabschluss für den OH und den AOH 2006 beinhaltet, zur Kenntnis. Er erläutert, dass auf die Einhaltung der Voranschlagsstellen sehr geachtet wurde und dadurch auch eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Nachtragsvoranschlag erreicht werden konnte. Weiters haben sich die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen sehr positiv ausgewirkt.

GR Robert Emmer stellt fest, dass die Darlehen einen Höchststand erreicht haben. Dazu wird von Bgm. Alois Kastner ergänzt, dass hierfür die Investitionen im Siedlungswasserbau verantwortlich sind und die Förderungen eben über Annuitätendarlehen abgewickelt werden und die Gemeinde zum Kanalbau verpflichtet ist. Bei sämtlichen anderen Darlehen ist zu erkennen, dass diese kontinuierlich abgebaut wurden und der Großteil schon ausgelaufen ist und hiebei kaum noch Belastungen anfallen.

Es folgen keine Wortmeldungen, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006 im Ordentlichen Haushalt und im Außerordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 11: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

11.1 GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage, ob bezüglich dem Schongebiet „Haager Rücken“ neue Informationen vorliegen.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass derzeit keine neuen Informationen an ihn übermittelt wurden. Von Seiten der Gemeinde Geboltskirchen wurde der Gemeinderatsbeschluss an Herrn Landesrat Rudi Anschober übermittelt.

11.2 GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet, ihm sei mitgeteilt worden, dass angeblich bei den Kanalwartungsarbeiten immer wieder größere Fettablagerungen zu entfernen sind.

Bgm. Alois Kastner erörtert: bei einigen wenigen Pumpschächten war in der Vergangenheit die Ansammlung von Fett beobachtbar, daher sind diese auch mit einem Rührwerk ausgestattet, die dann eine Ansammlung verhindern. Im Reinhaltungsverband wurde diese Problematik, die sämtliche Gemeinden betrifft, schon einmal beraten und das Büro Müller nimmt sich auch dieser Thematik an und wird dem Verband dann Lösungsvorschläge präsentieren.

11.3 GR Rudolf Waldenberger berichtet über das Schicksal von Peter Seiringer, der durch einen Unfall gelähmt ist und derzeit an den Rollstuhl gefesselt ist. Peter Seiringer möchte in seinem Heimatort eine Wohnung anmieten und da in absehbarer Zeit unser Mieter Adi Stöger im Wohn- und Geschäftsgebäude auszieht wäre hier eine Möglichkeit gegeben eine passende Wohnung bereit zu stellen.

Die Beratungen ergeben, dass der Bauausschuss bezüglich der Adaptierungsarbeiten zu einer behindertengerechten Wohnung aktiv werden sollte, um ein Konzept zu erarbeiten.

11.4 GR Mag. Wilfried Zweimüller informiert über die letzte Kulturausschuss-Sitzung in der über den Saisonstart vom „Bahnhof Scheiben“ am 05.05.2007 beraten wurde. Außerdem ist der Werbefolder von unserem Ausflugsziel durchgearbeitet und zum Druck frei gegeben worden. Die Öffnungszeiten im heurigen Jahr sind Samstag und Sonntag von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Voranmeldung. Die erste Arbeitseinteilung für den Betrieb in Scheiben ist am 26.04.2007 im Gasthaus Mayrhuber. Weiters berichtet der Gemeinmandatar, dass der Geboltskirchner Helmut Higl ein Buch über seine Afrika-Reise veröffentlicht. Dazu ist eine Buchvorstellung in der Bücherei bzw. in der Aula der Volksschule Geboltskirchen geplant.

11.5 GR Anton Höfer berichtet über folgende Aktivitäten des Generationenausschusses:

- an der Kinofahrt haben 35 Jugendliche teilgenommen
- der Kinderfasching und das Jugendgschnas war aufgrund der großen Teilnehmerzahl ein großer Erfolg

11.6 Bgm. Alois Kastner berichtet, dass die Finanzierung des Geh- und Radweges entlang der Gaspoltshofner Landstraße von Eret nach Haag gesichert ist und der Weg soll bis 2009 fertiggestellt werden. Die Kosten für diese verkehrssichernde Maßnahme belaufen sich auf € 630.000,--. Die Hälfte davon, also € 350.000,--, kommt aus dem Ressort von LH-Stv. Hiesl. Die andere Hälfte müssen die drei Gemeinden Haag – Weibern – Geboltskirchen aufbringen. Verkehrsreferent LH.-Stv. DI Haider zahlt die Hälfte unseres Anteiles in der Höhe von € 157.500,--. Der Restbetrag wird mit Bedarfszuweisungsmitteln der Gemeinden abgedeckt. Das Aufteilungsverhältnis sieht 60 % von LR Dr. Stockinger und 40 % von LR Ackerl vor.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger ULG)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)